

30 Minuten Mittagspause reichen aus

Wegen des langen Schulwegs ihrer Kinder forderten Eltern einen Mittagstisch – und verloren vor Bundesgericht.

Je weiter der Schulweg ist, desto kürzer wird der Mittag. Weil einigen Schaffhauser Kindern darum lediglich 30 Minuten Mittagspause übrigblieben, zogen Eltern bis vor Bundesgericht. Weil der Weg von der Schule bis zur Haustür für einigen Kindergarten- bis zu 45 Minuten dauerte, forderten die betroffenen Eltern einen Schulbus oder ein Mittagstisch-Angebot, wie der «Beobachter» schreibt.

Diese Forderung fand jedoch keinen Anklang bei den Behörden: Gemeinde, Regierungsrat und Obergericht liessen sie abblitzen. Das Gericht entschied gar, dass die Busfahrt zur Mittagspause gerechnet

werden könne – weil sie «nicht anstrengend» sei.

Ein zumutbarer Schulweg

Gegen diese Absagen wehrten sich die Eltern der Kindergarten- und Primarschulkinder und zogen den Fall vor Bundesgericht. Dieses musste dann entscheiden, ab wann ein Schulweg als zumutbar gilt. Denn auf diesen haben sie gemäss Bundesverfassung Anspruch während des Grundschulunterrichtes.

Was genau «zumutbar» bedeutet, da gehen die Meinungen jedoch auseinander. Gemäss dem Fachverband «Fussverkehr Schweiz» soll es etwa zumutbar



Ist der Schulweg lang, können Kinder auch ein Trottinett benutzen.

Bild: Getty Images

sein, wenn eine Vierjährige einen Kilometer laufen muss, aber nicht, wenn sie den öffentlichen Verkehr benutzen muss. Sollte festgestellt werden, dass der Schulweg nicht zumutbar sei, wären die Gemeinden verpflichtet, Massnahmen einzuführen wie Schulbusse, Mittagstische oder Verkehrslotsen.

«Sicherlich nicht ideal»

Das Bundesgericht hat nun über den Fall in Schaffhausen entschieden und dafür die Situation jedes einzelnen betroffenen Kindes betrachtet, wie der «Beobachter» schreibt. Am heikelsten wurde der Schulweg der jüngsten

Schülerin bewertet: Die 30 Minuten Mittagspause für die Sechsjährige wurde als «sicherlich nicht ideal» eingestuft.

Da das Kind jedoch nur an einem bis zwei Nachmittagen in der Woche in die Schule musste, wurde der kurze Mittag als «gerade noch zumutbar» gewertet. Auf denselben Umstand beruft sich das Gericht im Urteil bei anderen Kindern. Gleichzeitig wurde befunden, dass viele Kinder für einen Teil des Weges auch ein Fahrrad oder Trottinett benützen könnten. Dass eine Busfahrt Teil der Mittagspause sei, dementierte das Bundesgericht jedoch. Dieser gehöre zum Schulweg. (kma)